

# ORANIENSTADT DILLENBURG DER GEMEINDEWAHLLEITER



Oranienstadt Dillenburg • Postfach 1661 • 35666 Dillenburg

Bündnis 90 / Die Grünen  
Stellv. Fraktionsvorsitzenden  
Herrn Christian Jung  
Neustraße 18  
3585 Dillenburg

## Rathaus

Rathausstraße 7 • 35683 Dillenburg  
Tel.: 0 27 71/89 60 • Fax: 0 27 71/89 6123  
stadt@dillenburg.de • www.dillenburg.de

Auskunft erteilt: Herr Weiß  
Unser Zeichen: 1.12 wählen

Durchwahl: 896 - 127  
Ihr Zeichen:

Email: m.weiss@dillenburg.de  
Datum: 04.03.2021

**E-Mail des Lahn-Dill-Kreises, Abt. Aufsicht- und Kreisordnungsbehörden, Herrn Käuferstein, vom 03.03.2021 bezüglich Ihrer E-Mail und Anschreiben vom 02.03.2021 zwecks Bitte um Prüfung betreffend Einsatz und Genehmigung von Werbebannern im Kommunalwahlkampf 2021**

Sehr geehrter Herr Jung,

seitens des Lahn-Dill-Kreises, Abt. Aufsicht- und Kreisordnungsbehörden, Mobilität, Fachdienst Kommunal- und Finanzaufsicht, wurde mir als Gemeindevahlleiter der Oranienstadt Dillenburg Ihre o.g. E-Mail nebst Anschreiben zur weiteren Bearbeitung übersandt. Des Weiteren hat die Kommunalaufsicht um schriftliche Information gebeten.

Nachstehend nehme ich zu Ihrer Eingabe wie folgt Stellung:

Allen Parteien/Wählergruppen bzw. Träger der Wahlvorschläge (TdW) ermöglichen wir die Wahlwerbung, die im genehmigungsfähigen Umfang genehmigungsfähig ist. Hierbei haben alle TdW grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Informationsmittel frei zu wählen.

In der Oranienstadt Dillenburg waren dies in der Vergangenheit in erster Linie Wahlwerbung durch öffentliche Plakatierungen, das Aufstellen von Info-Ständen und die Bereitstellung von sogenannten „Wesselmännern“. Wie die Ausgestaltung der Wahlwerbung aussehen kann, geben wir den TdW allerdings nicht vor. Möglichkeiten, wie TdW die Wahlwerbung umsetzen, teilen wir nicht mit. Politische Parteien/Wählergruppen haben nicht das Recht, dass Städte und Gemeinden die TdW über alle Varianten und Möglichkeiten der Wahlwerbung informieren müssen. Hier liegt es vielmehr an den TdW, Sondernutzungen für die Standorte ihrer Wahl zum Platzieren möglicher Wahlwerbung zu beantragen. Ergehen aus diesen Anträgen Ablehnungen, haben wir als Stadt natürlich die Pflicht, diese im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Parteien entsprechend zu begründen.

Bisher bezog sich die zugelassene Wahlwerbung auf Wahlplakate (in mengenmäßig unbegrenzter Form), Info-Stände sowie Wahlwerbung auf sogenannten „Wesselmännern“. Werbebanner wurden dagegen für Wahlen in der Vergangenheit **nie beantragt**, da die

begrenzten Plätze, an denen Bannerwerbung möglich ist, meist von Veranstaltern für die zu bewerbenden Veranstaltungen genutzt wurden.

Dies ist in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie anders. Haustürwahlkampf, Bürgergespräche und Infostände sind nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen möglich. Größere Veranstaltungen finden zurzeit nicht statt und damit stehen die Plätze, die sich in unserem Eigentum befinden und an denen sonst üblicherweise Veranstaltungen beworben wurden, grundsätzlich für Wahlwerbung zur Verfügung. Zwei Parteien machten bereits im Januar und im Februar von der Möglichkeit Gebrauch, Sondernutzungen für die Anbringung von Bannern zu beantragen. Sofern sich die Standorte in unserem Genehmigungsbereich befanden, haben wir dies gestattet.

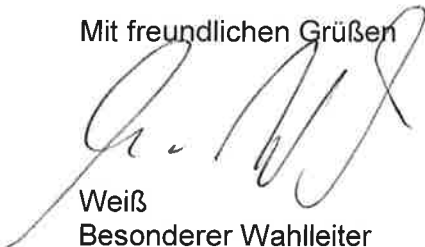
Die seitens unserer Fachbehörde „Sicherheit und Ordnung“ am 01.03.2021 per E-Mail an die Parteien erfolgte Benachrichtigung, erfolgte nach der Prüfung eines Antrages einer Partei. In dieser Benachrichtigung übermittelten wir nochmal eine Gesamtübersicht dieser Standorte – nicht nur die, die sonst für Veranstaltungen vorbehalten sind, sondern die, die für Bannerwerbung grundsätzlich genehmigungsfähig sind, um der Besonderheit dieses Wahlkampfes in Pandemiezeiten Rechnung zu tragen.

Nach eingehender Prüfung kann ich keine Verletzung des Neutralitätsgebotes aufgrund fehlender Informationen und eine bevorzugte Behandlung einer bestimmten Partei feststellen. Wie dargelegt, haben 2 Parteien bereits frühzeitig einen Antrag auf Bannerwerbung eingereicht, dieses wäre selbstverständlich allen übrigen Parteien/Wählergruppen auch möglich gewesen.

Es erfolgt noch der Hinweis, dass dieses Schreiben auch dem Lahn-Dill-Kreis, Fachdienst Kommunalaufsicht und Finanzen, zeitgleich übersandt wird.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Weiß  
Besonderer Wahlleiter